

# WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Herbstsession 2015



## Im Brennpunkt

### Einige Schritte...aber in die falsche Richtung

Durch die Petition «Recht ohne Grenzen» ausgelöste Debatten im Parlament rund um die Fragen von Wirtschaft und Menschenrechten sowie die im April lancierte Konzernverantwortungsinitiative haben verschiedene Reaktionen hervorgerufen. So hat beispielsweise die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) mit dem Global Compact Network Switzerland eine öffentlich-private Partnerschaft für drei Jahre abgeschlossen. Damit soll eine Plattform für «offenen Dialog» zur Frage der Corporate Social Responsibility (CSR) der Unternehmen geschaffen werden. Letztere war auch das Thema einer im Juni erschienenen Publikation der *economiesuisse*, die ganz auf der Linie des Seco-Positionspapiers zum selben Thema liegt (siehe letztes Infoblatt, Sommersession 2015).

Selbst wenn die verschiedenen Schritte auch zur Sensibilisierung der Akteure beitragen mögen – sie entsprechen nicht wirklich den Anforderungen der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 vom Uno-Menschenrechtsrat einstimmig angenommen wurden. Bund und Wirtschaftsverbände setzen weiterhin einseitig auf Selbstregulierung der Unternehmen, obwohl zahlreiche Studien deren Grenzen aufzeigen. So bleiben die Aktivitäten weit weg vom «smart mix» zwischen freiwilligen *und* verbindlichen Massnahmen, wie ihn die Uno-Leitprinzipien vorsehen und wie ihn beispielsweise auch Aktionärsverbände wie Ethos oder Actares via Konzernverantwortungsinitiative fordern.

Nur der «smart mix» führt auf glaubwürdige Weise dazu, dass Unternehmen Menschenrechte und Umwelt effektiv respektieren. Wenn der Staat seine Schutzpflicht verneint, indem er auf verbindliche Regeln verzichtet, nimmt er ein hohes Reputationsrisiko für den Wirtschaftsstandort Schweiz in Kauf. Ausserdem hinkt die Schweiz so weiterhin dem internationalen Trend hinterher. So hat im März die französische Nationalversammlung in der ersten Lesung einen Gesetzesvorschlag angenommen, der eine Sorgfaltsprüfungspflicht für grosse Unternehmen bezüglich Menschenrechte und Umwelt vorsieht und sich auf

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt informiert die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse.

die gesamte Lieferkette (Tochterfirmen, Unterauftragnehmer, Zulieferer) bezieht. Die Behandlung im Senat steht zwar noch aus, doch die Nationalversammlung hat in Frankreich das letzte Wort – das Gesetzesprojekt ist also auf der Zielgeraden.

## Schauplatz International

### Uno-Leitprinzipien: Der Nationale Aktionsplan der Schweiz verzögert sich weiter

Nach Annahme der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die UNO 2011, sind alle Staaten aufgerufen, Aktionspläne zu deren Implementierung zu präsentieren. Verschiedene Länder haben das bereits getan, zuletzt veröffentlichte Schweden seinen NAP Ende August. Dieser hat zum Ziel, die Kohärenz der Schwedischen Aussenpolitik zu verbessern, berücksichtigt die «schwierigen Märkte» in Konfliktgebieten und sieht eine Analyse über Mankos und notwendige Massnahmen vor. Verbindliche Massnahmen zur Einführung einer Sorgfaltsprüfungspflicht sind nicht vorgesehen.

Die Schweiz hätte ihren NAP Ende 2014 als Antwort auf das Postulat 12.3503 veröffentlichen sollen. Nach dem die Publikation auf Sommer 2015 verschoben wurde, ist heute von Ende 2015 die Rede. Grund dafür seien unterschiedliche Haltungen der konsultierten Stakeholder. In der Antwort auf eine Frage von NR Rosmarie Quadranti (BDP/ZH) teilt der Bundesrat mit, dass er auf eine unabhängige Analyse der Lücken in Regulierung und Policy der Schweiz verzichtet, was die Schweizer NGOs bedauern.

### Erste Diskussionen in der Uno hinsichtlich eines Abkommens über Unternehmen und Menschenrechte

Anfang Juli fand die erste Verhandlungssession der intergouvernementalen Arbeitsgruppe der Uno (IGWG) über ein Abkommen über Menschenrechte und transnationale Unternehmen statt. Zahlreiche Staaten, insbesondere Industrieländer, darunter die EU-Delegation

haben entschieden, nicht an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Begründung dafür ist, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien reichen, um den Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu begegnen und dass die Anstrengungen sich auf die nationale Ebene konzentrieren müssten. Die Schweiz verfolgte die Debatte ohne das Wort zu ergreifen. Viele internationale NGOs und VertreterInnen betroffener Gemeinschaften des Südens waren in Genf präsent, um ihre Forderung nach einem starken internationalen Abkommen zu bekräftigen.

## Schauplatz Schweiz

### Zweites «Update» zum Rohstoffbericht

Am 19. August hat der Bundesrat seine 2. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Grundlagenberichts Rohstoffe veröffentlicht. Die Schweizer Rohstoffpolitik sei «auf gutem Weg», schreibt die Regierung. Dieser Weg ist jedoch eine Einbahnstrasse, denn der Bundesrat beschränkt sich auf freiwillige Initiativen. So sollen etwa bis Ende 2016 Leitlinien für die Rohstoffhandelsbranche zur Umsetzung der Uno-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet werden.

Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn solche Leitlinien können interessante Denkanstösse liefern. Der Prozess steht indessen erst am Anfang und es ist noch nicht klar, ob es von allen Akteuren geteilte Vorstellungen über Umfang und Inhalte der Leitlinien gibt. Ihre Umsetzung durch die Unternehmen ist zudem freiwillig und Verstösse werden ohne Sanktionen bleiben. Die Leitlinien müssen deshalb durch verbindliche Vorschriften ergänzt werden. In diesem Bereich sind aber immer noch keine Fortschritte auszumachen. Im Rahmen seiner Vorschläge zur Aktienrechtsrevision hat der Bundesrat ausgerechnet den Rohstoffhandel von den Transparenz-Bestimmungen ausgenommen – jene Firmen also, welche die Schweizer Rohstoffbranche dominieren.

### Konzernverantwortungsinitiative: Gut gestartet

Die Ende April lancierte Konzernverantwortungsinitiative fordert eine verbindliche Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt für alle Unternehmen. Die Unterschriftensammlung kommt zügig voran: Nach gut einem Viertel der Sammelzeit sind bereits 65'000 Unterschriften beisammen. Seit der Lancierung der Initiative hat sich zudem die einmalig breite Trägerschaft von 60 auf 75 Organisationen aus allen Teilen der Zivilgesellschaft vergrössert. Auch ehemalige ParlamentarierInnen wie Ursula Haller, Alec von Graffenried, Dick Marty, Cécile Bühlmann, Chiara Simoneschi-Cortesi sowie die

ehemaligen Bundesrätinnen Ruth Dreifuss und Micheline Calmy-Rey unterstützen das Anliegen.

## Fallbeispiele

### Schweizer Grossraffinerie profitiert von Kinderarbeit

Allein 2014 wurden knapp sieben Tonnen Gold aus Togo in die Schweiz eingeführt. Nur: Togo produziert kaum Gold. Das erklärt sich dadurch, dass in der Schweizer Zollstatistik nur die unmittelbare Herkunft, nicht aber das Ursprungsland des Goldes angegeben werden muss. Abgebaut wurde das Edelmetall im Nachbarland Burkina Faso: Dies belegen Recherchen der Erklärung von Bern, die den verschlungenen Weg des Goldes erstmals nachzeichnet. Die Mineure in Burkina Faso leisten 12-Stunden-Schichten und sind existenziellen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. 30 bis 50 Prozent des Goldes wird von Kindern gefördert. Durch den Schmuggel entgehen Burkina Faso, einem der ärmsten Länder der Welt, zudem wichtige Einnahmen. Die Tessiner Firma Valcambi, die das Gold aus Kinderhänden raffinierte, wäre eigentlich durch einen Branchenstandard und ihren eigenen «Code of Conduct» freiwillig zur Überprüfung ihrer Lieferkette verpflichtet gewesen. Einmal mehr zeigt sich, dass diese Freiwilligkeit nicht ausreicht. [www.evb.ch/gold](http://www.evb.ch/gold)

## Veranstaltungshinweis

### Fachtagung zur Konzernverantwortungsinitiative

Mittwoch, 2. Dezember 2015; 13 – 18.00 Uhr

Burgerratssaal Kulturcasino Bern

An der Fachtagung wird der Initiativtext im Detail vorgestellt und diskutiert. Zudem präsentiert Sandra Cossart, Anwältin bei der NGO Sherpa France den französischen Gesetzesvorschlag zur Sorgfaltsprüfungspflicht, den die Nationalversammlung im März beraten hat.

ReferentInnen: Dominique Biedermann, Ethos; Alec von Graffenried, alt Nationalrat; Giusep Nay, Initiativkomitee; Sandra Cossart, Sherpa France; Gregor Geisser, selbständiger Anwalt.

Programm & Anmeldung: [www.konzern-initiative.ch/fachtagung](http://www.konzern-initiative.ch/fachtagung)

## Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- [www.konzern-initiative.ch](http://www.konzern-initiative.ch)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte: [www.skmr.ch](http://www.skmr.ch)
- Business & Human Rights Resource Centre, London: [www.business-humanrights.org](http://www.business-humanrights.org)

### Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. [www.rechtohnegrenzen.ch](http://www.rechtohnegrenzen.ch)